



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 8 2 - 0 0 0 9  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Eiszeit Detailkonzept 2020/21 bis 2024/25

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

**Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**

Mit dem Beschluss der StVV Nr. 0087 sind finanzielle Auswirkungen möglich. Diese sind abhängig von den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Projekts (siehe Anlage 1). Eine Kostenschätzung ist Teil dieser Umsetzungsvorlage.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aufgrund dieser Umsetzungsvorlage soll das Veranstaltungskonzept der Eiszeit der nächsten 5 Jahre festgelegt werden.

### Anlagen:

1. Lageplan der Eiszeit Bowling Green - Kolonnade
2. Kostenschätzung Eiszeit 2020/2021
3. Beschluss Betriebskommission vom 18. Juni 2020

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0087 entschieden hat, dass die Eiszeit für die Jahre 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24, 2024/25 auf dem Bowling Green stattfindet.
  - 1.2. die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH mit der Organisation und Durchführung beauftragt wurde.
  - 1.3. in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege von der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH eine Planungsidee erarbeitet wurde, die aus Sicht eines Betreibers und der Denkmalpflege eine Eiszeit am Standort Bowling Green - Kolonnade möglich macht. Das vorliegende Nutzungskonzept (s. Anlage 1) würde sich in das Gesamtensemble des Bowling Green mit seiner historischen Bebauung stimmig einfügen.
  - 1.4. eine Vermarktung der Eiszeit an diesem Standort nur eingeschränkt möglich ist. So ist z.B. Bannerwerbung an Traversen über der Eisfläche - wie bisher - aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht mehr möglich, jedoch wurde eine Möglichkeit gefunden, reduzierte und angepasste Werbeflächen auf den Begrenzungsbanden der Eisbahn zu realisieren. Eine kostendeckende Realisierung der Eiszeit ist an diesem Standort vorrausichtlich nicht zu erwarten.
  - 1.5. die Unterdeckung nach heutigem Planungsstand 42.900 € zzgl. MwSt. betragen wird. Das genaue wirtschaftliche Ergebnis kann erst nach Abschluss der Veranstaltung festgestellt werden.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. die Eiszeit 2020/2021 bis 2024/2025 gemäß der vorgestellten Konzeption durch die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH umgesetzt werden soll.
  - 2.2. die Unterdeckung der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH durch Dezernat II nach Rechnungsstellung erstattet wird. Der Erstattungsbetrag wird dem Budget des Dezernates II zugesetzt.
  - 2.3. Dez. III/20 mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt wird.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Auf Grund der Vorgaben des Denkmalschutzes bzgl. der auf dem Bowling Green zu beachtenden Bezugs- und Blickachsen zwischen den Baukörpern, die das Bowling Green umgeben, ist die Platzierung einer Eisbahn auf der Grünfläche zwischen den Brunnenanlagen nur eingeschränkt möglich. Die notwendige Infrastruktur aus Kasse sowie Schlittschuhverleih und die Bauten zur gastronomischen Versorgung der Besucher wären abseits der Eisbahn seitlich vor der Kolonnaden-Anlage zu platzieren, so dass eine atmosphärische und funktionale Anbindung schwierig ist.

Das Nutzungskonzept sieht daher vor, die Eiszeit über die vollständige Länge der Kolonnaden-Anlage zu platzieren und dort ein neues Gesamtensemble rund um die Eiszeit entstehen zu lassen. Der Baukörper der Kolonnaden-Anlage rahmt die Eiszeit im Hintergrund ein. Die Eiszeit davor bietet ein stimmungsvolles Szenario aus Eisbahn, Eisstockbahn, Gastronomie und - darin eingebunden - die funktionalen Einrichtungen wie Kasse und Schlittschuhverleih. Die Toiletteninfrastruktur der Kolonnade ist bei dieser Platzierung der Eiszeit unmittelbar nutzbar, da direkt angebunden und erreichbar. Die seitens des Denkmalschutzes zu beachtenden Bezugs- und Blickachsen wären nicht verstellt.

Die Planung sieht vor, die Fläche vor der Kurhaus Kolonnade von I-Punkt bis Eingang Automaten Spiel zu „bespielen“. Auf der Grünfläche und dem Kopfsteinpflaster vor der Kolonnade kann eine Eisbahn mit einer Größe von ca. 500 m<sup>2</sup> installiert werden (bisher ca. 700 m<sup>2</sup>), zusätzlich eine Eisstockbahn mit identischer Größe der Vorjahre. Eisbahn und Eisstockbahn sind durch eine Fläche mit Außenbewirtung verbunden, hier befinden sich auch die Kasse sowie der Schlittschuhverleih.

Der Bau einer Almhütte für ein gastronomisches Angebot ist an diesem Standort nicht mehr möglich. Für die Außengastronomie ist darauf zu achten, dass die Architektur der Gastro-Stände - gemäß den Vorgaben des Denkmalschutzes - modern, zurückhaltend und minimalistisch gestaltet ist, um die Optik der angrenzenden historischen Gebäude nicht zu beeinflussen. Der Innenbereich der Kolonnaden-Anlage lässt sich mit einem entsprechenden gastronomischen Konzept während der Eiszeit nutzen. Ein neues gastronomisches Angebot würde hier entstehen.

Die Optik der Logistik-Stände muss ebenso modern, zurückhaltend, minimalistisch und einheitlich sein.

Der Buchungskalender der Kolonnaden muss, soweit notwendig, angepasst werden. Ggf. müssen Veranstaltungen in das Kurhaus verlegt werden oder umgeplant werden. Eine Nutzung der Kolonnaden-Räumlichkeiten in konzeptioneller Verbindung zur Eiszeit ermöglicht evtl. neue Vertriebspotentiale.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

#### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

1. Grundlage:

Die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Konzeptplanungen sind mit dem Denkmalschutz und der Feuerwehr abgestimmt.

2. Planung:

Siehe Anlage 1

3. Auflagen/Genehmigung:

Alle ordnungsrechtlichen Vorgaben sind in der Konzeption der Eiszeit zu berücksichtigen, ebenso alle Gegebenheiten der Fläche. Im Ausschreibungsverfahren sind dann die entsprechenden Vorgaben zur Konzepterstellung zu formulieren.

4. Ausschreibung/Betrieb/Zuschuss:

Im Beschluss der StVV Nr. 0087 wurde angestrebt, einen Generalbetreiber zu finden, der die Veranstaltung auf eigenes wirtschaftliches Risiko durchführt.

Die Sensibilität der Veranstaltungsfläche und die unmittelbare Verbindung zur Kolonnade bedingen allerdings ein Betreiberkonzept, das den Besonderheiten des Standorts Rechnung trägt und Konfliktpotentiale minimiert.

Die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH plant daher, die Realisierung der Eiszeit in einer Betreiberstruktur zu realisieren, die die jeweilige Umsetzungskompetenz und -kapazität sicherstellt und zugleich die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in übergeordneter Projekt-Verantwortung belässt. Die Finanzierung des Projekts basiert innerhalb dieser Struktur auf den Einnahmen der Eisbahn, der Vermarktung/Werbeeinnahmen und der Vergabe der Gastrechte. Auf Grund der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie ist eine gesicherte Einschätzung der Einnahmen schwer leistbar. Einzelne Kosten (wie z.B. Energie - wetterabhängig) können erst nach der Veranstaltung gesichert dargestellt werden.

(siehe Anlage 2 Kostenschätzung)

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 07. Juli 2020

Dr. Franz  
Bürgermeister